

Leistungsbeschreibung

**Erstellung eines Fahrplans für eine
klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030**

Gliederung

1 Vorbemerkung	3
2 Ausgangssituation	3
3 Aufgabenstellung	3
3.1 Erstellung einer Ist-Analyse und einer Startbilanz	4
3.2 Definition einzelner organisatorischer Bereiche zur CO2-Reduktion	5
3.3 Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasen	5
3.4 Regelmäßige Beratungs- bzw. Gesprächstermine mit relevanten Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung und gegebenenfalls Tochtergesellschaften	5
3.5 Handlungsempfehlungen / Maßnahmenkatalog	6
4 Szenario-Betrachtung und Definition von Zwischenzielen	7
5 Ergebnisdokumentation und Abschlussbericht (Fahrplan für Klimaneutralität bis 2030)	8
6 Projektkoordination	8
7 Zeitplan	9

1 Vorbemerkung

Die inhaltlichen Anforderungen an das einzureichende Angebot und die im Falle der Beauftragung zu erbringende Leistung ergeben sich aus der Gesamtheit der Vergabeunterlagen, insbesondere dieser Leistungsbeschreibung sowie den vorgelegten Vergabe- bzw. Vertragsunterlagen.

2 Ausgangssituation

Die Stadt Schwabach setzt sich seit langem intensiv für den Klimaschutz ein: 2008 wurde eine Energiebilanzierung vorgenommen, 2013 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und im Herbst 2022 wird ein digitaler Energienutzungsplan (inkl. Solar- und Gründachpotentialkataster) vorliegen. Relevante Erkenntnisse bezüglich des Klimaschutzes sind daher bereits vorhanden. Diese Klimaschutzziele beziehen sich auf das gesamte Schwabacher Stadtgebiet mit allen relevanten Akteuren.

Als konsequente Folge auf dem Weg zu einem bekennenden Klimaschutz will die Stadtverwaltung Schwabach nun bis 2030 klimaneutral bzw. THG-neutral werden. Der Stadtrat hat am 1. April 2022 die „Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 anzustreben“ beschlossen.

In bestimmten Bereichen und Sektoren der Verwaltung finden, wie bereits erwähnt, einige Maßnahmen und Projekte zur Reduktion von CO₂-Emissionen statt. Hierzu sind zum Beispiel Aktivitäten im Gebäudebereich, Effizienzsteigerung bei der Straßenbeleuchtung, die EMAS-Zertifizierung des Baubetriebshofs und auch der Fahrtkostenzuschuss für den öffentlichen Nahverkehr zu erwähnen. Diese gilt es, zusätzlich zu neuen Maßnahmen, zu systematisieren und in einen Fahrplan für eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu bringen.

Die Stadt Schwabach ist mit rund 42.000 Einwohnern/innen die zweitkleinste kreisfreie Stadt Bayerns und liegt im Großraum Nürnberg. Die Verwaltung beschäftigt 733 Menschen im aktiven Verwaltungsdienst (Beamten, Angestellte, gewerbliches Personal).

3 Aufgabenstellung

Ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags ist die Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten und die Beratungsleistung zur Grundlagenermittlung und Herangehensweise für eine künftige Klimaneutralität der Stadtverwaltung. Vorhandene Aktivitäten sollen gebündelt, strategisch ausgerichtet und bisher nicht erkannte Einsparpotentiale identifiziert und mit bewertet werden. Hierdurch möchte die Stadt Schwabach einen Fahrplan entwickeln, durch den es realistisch möglich wird, bis 2030 klima- bzw. THG-neutral zu sein. Inhaltlich wird als Ergebnis eine Zusammenfassung von geeigneten und realistischen Maßnahmen im zeitlichen Kontext erwartet, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.

Folgende Bearbeitungsbausteine sind gefordert:

- Erstellung einer Ist-Analyse und einer Startbilanz, anhand derer die notwendigen CO₂- Reduktionsziele festgelegt werden;
- Definition einzelner relevanter organisatorischer Bereiche zur CO₂-Reduktion;

- Regelmäßige Beratungs- bzw. Gesprächstermine mit relevanten Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung und gegebenenfalls Tochtergesellschaften (Stadtwerke inkl. Stadtverkehr, Stadtdienste und Stadtbäder; GEWOBAU);
- Szenarien-Erstellung
- Ermittlung von realistischen Handlungsempfehlungen/ Maßnahmenkatalog
- Ergebnisdokumentation und Abschlussbericht (Fahrplan für Klimaneutralität bis 2030);
- Zeitplan

3.1 Erstellung einer Ist-Analyse und einer Startbilanz

Es ist eine Ist-Analyse bezüglich der CO₂-Emissionen der Schwabacher Stadtverwaltung zu erstellen. Diese wird herangezogen, um eine Startbilanz festzulegen anhand derer Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen identifiziert werden können. Sie dient damit als Entscheidungsgrundlage und ist Basis für die Höhe der zu reduzierenden CO₂-Emissionen.

Als Grundlage für die Startbilanz sind eine Bilanzgrenze sowie organisatorische Systemgrenzen zu definieren. In enger Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer und der Stadt werden die Bilanz- und Systemgrenzen besprochen und festgelegt. Die Startbilanz soll auf Grundlage fundierter Daten, einschließlich der organisatorischen Systemgrenzen, einen Überblick über die Höhe der Emissionen innerhalb der Stadtverwaltung vermitteln. Für die Erstellung der Startbilanz soll, wenn möglich, das Kalenderjahr 2022 herangezogen werden.

Für die Analyse ist festzulegen, welche Daten und Unterlagen in den festgelegten organisatorischen Systemgrenzen benötigt werden und welcher Bilanzraum dadurch untersucht wird. Die Vorgehensweise, die Methodik und der zeitliche Ablauf der Datenerfassung ist mit der Stadt als Auftraggeber abzustimmen. Hierzu zählt auch die Klärung, welche Ämter bzw. Bereiche (= organisatorische Systemgrenzen) im ersten Schritt betrachtet werden sollen.

Um auch nach Abschluss des Auftrags regelmäßig THG-Bilanzierungen durch städtisches Personal einfach durchführen zu können, soll ein Berechnungstool entwickelt oder auf ein verfügbares Tool zurückgegriffen werden. Dieses Tool ist vom Auftragnehmer an die Stadt Schwabach zu übergeben. Das Tool muss für die konventionelle Windows-basierte IT der Stadt anwendbar sein und keine zeitlich begrenzte Lizenzdauer aufweisen sowie auf zukünftige Entwicklungen anpassbar sein. Um den Umgang mit diesem Tool kennen zu lernen, wird eine kurze Einführung erwartet.

Die Berechnungen müssen nach einem allgemein anerkannten Berechnungsstandard erfolgen. Die konkrete Festlegung des Standards sowie ggf. weitere Details erfolgen im Rahmen der Auftragsbearbeitung in Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

3.2 Definition einzelner organisatorischer Bereiche zur CO2-Reduktion

Als Grundlage der Analyse soll ein renommierter und allgemein wissenschaftlich anerkannter Berechnungsstandard, z.B. dem sogenannten Greenhouse Gas Protocol (GHG,) (Scope 1, Scope 2, Scope 3) oder ein vergleichbarer Standard angewendet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht nur direkte Emissionen bewertet werden sollen, sondern auch die indirekten.

Es sollen einzelne organisatorische Bereiche identifiziert werden, denen Emissionen zugeordnet werden können. Dabei ist zu untersuchen und zu bewerten, welche organisatorischen Systemgrenzen sowie welche konkreten klimarelevanten Faktoren und Elemente optimiert werden können und welche davon zielführend und sinnvoll sind. Es muss analysiert und definiert werden, in welchen Bereichen die meisten Treibhausgasemissionen anfallen und wo (organisatorische Grenzen) Maßnahmen zur künftigen Vermeidung und Reduktion von Emissionen liegen. Grundsätzlich soll von den großen Klimaschutzpotenzialen hin zu kleineren bzw. schwieriger zu erschließenden Potenzialen gearbeitet werden. Die ausgewählten Faktoren und Elemente legen den zeitlichen, organisatorischen und operativen Rahmen der Erstellung einer professionellen Treibhausgasbilanz und dem Reduktionsfahrplan fest.

Die konkrete Eingrenzung der zu betrachtenden klimarelevanten Faktoren, Elemente und organisatorische Grenzen sollen in enger Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmer und der Stadt Schwabach erfolgen. Hierfür sind Gespräche mit den Ämtern bzw. Bereichen zu führen. Zu den Gesprächen wird in Punkt 3.4 näher eingegangen.

3.3 Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasen

Um Klimaneutralität zu erreichen müssen Treibhausgase soweit wie möglich vermieden und reduziert werden. Dennoch soll auch die Betrachtung von verbleibenden und nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen berücksichtigt und Kompensationsmöglichkeiten untersucht und festgelegt werden.

Der Auftragnehmer bringt hierzu seine Expertise ein und erläutert die Möglichkeiten zur CO₂-Kompensation. Es wird erläutert, wie Kompensation funktioniert und welche Art von Projekten denkbar und möglich sind. Der Auftragnehmer soll beschreiben, ab wann eine Kompensation sinnvoll ist.

Anhand der THG-Startbilanz und anhand des aufgestellten Zielerreichungspfad sollen die THG-Mengen benannt werden, die es zu kompensieren gilt. Hierzu sollen die notwendigen und in der Zukunft zu erwartenden Kosten abgeschätzt werden.

3.4 Regelmäßige Beratungs- bzw. Gesprächstermine mit relevanten Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung und gegebenenfalls Tochtergesellschaften

Um einen sinnvollen und realistischen Fahrplan inklusive eines Maßnahmenplans anzufertigen ist es notwendig mit betroffenen und relevanten Akteuren ins Gespräch zu gehen.

Auf der politischen Ebene wird jeweils mindestens ein Sachstandsbericht zum Vorhaben in folgenden Gremien erwartet. Einmal in einer politischen Steuerungsrunde zum Thema Klimaschutz, einmal im Ausschuss für Umwelt- und Mobilität und einmal im Stadtrat.

Auf der Verwaltungsebene soll zunächst ein Auftaktgespräch mit relevanten Entscheidungsträgern der Stadt Schwabach durchgeführt werden. Das Ziel dieser Veranstaltung soll sein, gemeinsam das Konzept bzw. die Strategie zur Ist-Analyse zu erstellen. Hierzu zählt die Abstimmung der Vorgehensweise, der Methodik und des Bilanzraumes innerhalb der einzelnen Bereiche. Darüber hinaus soll besprochen und definiert werden, welche Daten und Unterlagen benötigt werden. Außerdem ist der zeitliche Ablauf für das gesamte Vorhaben zu besprechen. Zeitlich sind mind. 3 Stunden einzuplanen.

Des Weiteren sind zwei Termine für die städtische Steuerungsrunde zum Thema Klimaschutz angedacht. Hier wird ebenfalls ein Statusbericht zum Vorhaben erwartet.

Die Berichte sollen Zielgruppen orientiert aufbereitet und die Ergebnisse und Inhalte der Gespräche/Workshops durch den Auftragnehmer in ein strukturiertes Ergebnisprotokoll aufgenommen werden.

Soweit es die pandemische Lage zulässt sollen die Gespräche/ Workshops in Präsenz in Schwabach stattfinden. Den Entwurf der Tagesordnung, die Ablaufplanung, die Moderation und die Protokollführung übernimmt in allen Fällen der Auftragnehmer. Gespräche bzw. Workshops können in den Räumen der Stadt durchgeführt werden. Somit entstehen hier keine Kosten für Raummiete. Zeitlicher und finanzieller Aufwand für die Anreise sind in das Angebot mit einzurechnen und werden nicht gesondert erstattet.

Darüber hinaus wird eine klare und detaillierte Darstellung darüber erwartet, wie die Projektkoordination und der Projektverlauf bezüglich u.a. Gesprächstermine vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang sind unter anderem Angaben dazu zu machen, welche Personen beziehungsweise welche städtischen Funktionen (Ämter/ Bereiche) zwingend für ein Kernteam notwendig sind, falls regelmäßige Austauschtreffen angedacht sind. Außerdem ist ein Vorschlag darüber zu machen, in welcher Form die städtischen Mitarbeiter über das Vorhaben informiert werden, um die Akzeptanz innerhalb der Verwaltung zu stärken.

Falls während des Projektverlaufes zusätzliche Vor-Ort-Treffen notwendig werden sollten, ist hierfür im Angebot ein pauschaler Festpreis anzugeben.

3.5 Handlungsempfehlungen / Maßnahmenkatalog

Ein wesentlicher Teil des Auftrags ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen bzw. ein Maßnahmenkatalog, der dazu führt 2030 in der Stadtverwaltung TGH-neutral zu sein. Die Maßnahmen sollen im Laufe des Projektes in enger Abstimmung mit den entsprechenden Ämtern bzw. Bereichen identifiziert werden, damit eine Realitätsnähe und Realisierbarkeit gegeben ist.

Die Handlungsempfehlungen sollen zum Beispiel in einem Projektsteckbrief festgehalten werden. Inhalte der Steckbriefe sollen neben ggf. schrittweisen CO₂-Reduktionswerten,

Ansätze zu erwartenden Kosten, Vorschläge zur Durchführung und Verantwortlichkeiten sein.

Bereits beschlossene Maßnahmen sowie die Identifizierung kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen (sog. quick sellers) sollen festgehalten und integriert werden. Diese sollen geg. Falls schon während des laufenden Prozesses und vor dem Schlussbericht begonnen werden.

Zusammengefasst sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Darstellung und ggf. Revision bereits beschlossener Maßnahmen
- Identifizierung kurzfristig umsetzbarer zusätzlicher Maßnahmen (sog. quick sellers)
- Identifizierung von Maßnahmen mit hohem Reduktionspotential (sog. big points)
- Identifizierung weiterer, sinnvoll erscheinender Reduktionspotenziale und Maßnahmen

Inhalte der Steckbriefe

- Kurzbeschreibung der Maßnahme
- Reduktionspotenzial ggf. mit schrittweisen CO₂-Reduktionswerten
- Fördermöglichkeiten
- Kostenschätzung
- beteiligte Akteure
- empfohlene Handlungsschritte
- Verknüpfung zu anderen Maßnahmen

4 Szenario-Betrachtung und Definition von Zwischenzielen

Um zu verdeutlichen, welche Menge an CO₂-Emissionen durch eine systematische Herangehensweise an das Vorhaben „Klimaneutralität“ eingespart werden kann, sollen zwei Szenarien betrachtet werden. Aus der Differenz der Szenarien ist abzulesen, welches Potential im „Klimaneutralitätsziel“ liegt.

1. Szenario: „Weiter wie bisher“

In Szenario 1 geht es darum, abzuschätzen bzw. aufzuzeigen, wie sich die Treibhausgasemissionen der Stadt bis 2030 entwickeln, wenn man weiter wie bisher in den einzelnen Bereichen agiert.

2. Szenario: „Klimaneutralität“

Aus der Lücke, die im Vergleich der beiden Szenarien entsteht, soll deutlich werden, wie dringend die Anstrengungen bezüglich der CO₂-Reduzierung sind. Zur Verdeutlichung soll dies anschaulich - idealerweise grafisch aufbereitet - dargestellt werden.

Zusätzlich soll ein Zielerreichungsszenario mit Zwischenzielen hin zur Klimaneutralität aufgestellt werden. Es ist geplant, anhand dieser Zwischenziele zu überprüfen, ob man sich im Ziel-Korridor befindet. Das Monitoring soll regelmäßig mit dem geforderten Berechnungstool eigenständig durchgeführt werden können. Die Aufstellung der Zwischenziele erfolgt in Absprache zwischen der Stadt und dem Auftragnehmer.

5 Ergebnisdokumentation bzw. Abschlussbericht (Fahrplan für Klimaneutralität bis 2030)

Die Dokumentation der Ergebnisse ist zum einen als ausführlicher Abschlussbericht zu erstellen, welcher für die Stadtverwaltung (Stadtspitze, Ämter) als Grundlage bzw. Fahrplan auf dem Weg zur THG-Neutralität dienen soll. Zum anderen ist eine leicht verständliche Kurzfassung für die Politik und die Öffentlichkeit anzufertigen.

Der ausführliche Bericht soll mind. folgende Inhalte enthalten:

1. Dokumentation bzw. Protokolle der Ergebnisse aus allen Gesprächen bzw. Workshops;
2. Ausführliche Analyse der Ist-Situation;
3. Konzept und Erläuterung zur Methodik mit Begründung der gewählten Bilanz- und Systemgrenzen, Dokumentation der Berechnungen und zugrundeliegender Datenquellen;
4. Ergebnis der Bilanzierung der THG-Emissionen;
5. Darstellung der Handlungsempfehlungen und Maßnahmenansätze anhand von z.B. Projektsteckbriefen;
6. Darstellung bereits beschlossener Maßnahmen sowie die der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen (sog. quick seller);
7. Szenario-Betrachtung und Definition von Zwischenzielen;
8. Untersuchung zur Kompensation von nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen.

Inhaltlich soll auch konkret hervorgehen, warum manche Bereiche unter Umständen nicht in die Startbilanz aufgenommen wurden und warum diese nicht weiter oder erst zu einem späteren Zeitpunkt betrachtet werden sollen.

Bereits beschlossenen Maßnahmen, alle kurzfristig umsetzbaren und bereits während des Prozesses umgesetzten Maßnahmen (sog. quick sellers) sowie die Maßnahmen mit der höchsten Wirksamkeit (sog. big points) sollen besonders kenntlich gemacht werden.

In der Ausführung wird ein aussagekräftiges, anschauliches und mit grafischen Darstellungen versehenes auch für Laien verständliches Textdokument (keine Powerpoint-Präsentation oder ähnliches) erwartet. Fachbegriffe sind in einem Glossar zu erläutern.

Die Dokumentation soll sowohl als offenes Worddokument als auch als pdf-Dokument übergeben werden. Alle Datengrundlagen, Grafiken, Diagramme, Berechnungsdateien und Fotos werden als Extradateien übermittelt und sind, falls nötig, mit korrekten Angaben zu den Bildquellen und Bildrechten zu versehen.

Die Kurzfassung der Ergebnisse für die Politik und die Öffentlichkeit (sog. management summary) ist nach den gleichen Richtlinien und zielgruppenorientiert anzufertigen. Zusätzlich müssen alle notwendigen rechtlichen Bedingungen einer Veröffentlichung eingehalten werden.

6 Projektkoordination

Dem Angebot ist eine Vorstellung des Projektteams beizufügen. In der Darstellung des Teams sollen sowohl der Projektkoordinatoren als auch die eingesetzten Mitarbeiter

hinsichtlich ihrer beruflichen Erfahrungen beschrieben werden. Relevant dabei sind Berufserfahrungen und Mitarbeit in gleichen oder ähnlichen Projekten. (Referenzen)

7 Zeitplan

Der Prozess soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Mit der Auftragserteilung beginnt der Bearbeitungszeitraum. Den Bewerbungsunterlagen ist ein Zeitplan mit entsprechenden Planungsschritten und Meilensteinen wie zum Beispiel voraussichtlicher Zwischenbericht und wesentlichen Abspracheterminen hinzuzufügen.